

Hinweise zur Erstellung von Gutachten für Master-Bewerbungen

Gutachten sind ein wichtiger Bestandteil von Bewerbungen. Bitte beachten Sie folgende Hinweise, die sich bei der Erstellung von Gutachten in der Vergangenheit als nützlich erwiesen haben.

Voraussetzungen:

Die Noten sind als Orientierungswerte zu verstehen.

1. Bestehen der Veranstaltung Fiwi mit mindestens der Note 2,0 für eine Master-Bewerbung
2. Ein Gesamtnotendurchschnitt in den Pflichtveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs von 2,5 für eine Master-Bewerbung
3. Nähere Kenntnis des Studierenden, z.B. durch eine finanzwissenschaftliche Wahlveranstaltung mit gutem bis sehr gutem Erfolg, damit in Ihrem eigenen Interesse ein aussagekräftiges Gutachten erstellt werden kann.

Das Erfüllen der Voraussetzungen bedeutet keinen Anspruch auf ein Gutachten. Bitte kontaktieren Sie Prof. Janeba zur Klärung des weiteren Vorgehens per [Email](#). Die Anzahl der Bewerbungen ist aus logistischen Gründen auf max. 10 beschränkt. Gutachten werden *immer* direkt an die gewünschte Institution geschickt.

Unterlagen:

Falls ein Gutachten erstellt wird, sind folgende Unterlagen *mindestens einen Monat* vor dem ersten Bewerbungsschlussstermin einzureichen:

1. Vorläufige Liste der Universitäten
2. Notenauszug mit Ranking
3. Lebenslauf
4. Kurze Begründung für Studienvorhaben (kann ggf. auch mündlich erfolgen)